

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Finanzielle Unterstützung der Parteien durch den Staat

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Rinderknecht, Matthias

Citations préféré

Rinderknecht, Matthias 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Finanzielle Unterstützung der Parteien durch den Staat, 1989 - 1990*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 02.08.2025.

Sommaire

Partis, associations et groupes d'intérêt	1
Partis	1
Système partisan	1

Abréviations

SPK-NR Staatspolitische Kommission des Nationalrats

CIP-CN Commission des institutions politiques du Conseil national

Partis, associations et groupes d'intérêt

Partis

Système partisan

INITIATIVE PARLEMENTAIRE
DATE: 06.11.1989
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die zuständige Kommission des Nationalrats begann im April mit der Vorberatung des im November 1988 vom Bundesrat veröffentlichten **Berichtes über die Unterstützung der politischen Parteien**. Noch bevor sie diese Arbeit abgeschlossen hatte, legte sie in Form einer parlamentarischen Initiative den **Entwurf für eine Teilrevision des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz** vor. Sie beantragte darin, den jährlichen Grundbeitrag an die Fraktionen von CHF 20'000 auf CHF 50'000 und den Beitrag pro Fraktionsmitglied von CHF 3'600 auf CHF 7'000 zu erhöhen. Die Verbesserung dieser Ansätze hatten in einer gemeinsamen Eingabe auch die Generalsekretariate der vier Regierungsparteien als einfach realisierbare Sofortmassnahme gewünscht. Da diese Entschädigung nur für die Arbeit der Fraktionssekretariate verwendet werden darf – für eine Parteienfinanzierung fehlt die Verfassungsgrundlage –, erhofft sich die Kommission von dieser Massnahme auch positive Auswirkungen auf die Qualität der Parlamentsarbeit. Eine Minderheit der Kommission möchte den Akzent noch mehr auf die allen Fraktionen ungeachtet ihrer Stärke ausgerichteten Grundbeiträge setzen und schlug deshalb vor, diese auf CHF 80'000 zu erhöhen.

Im November schloss die Kommission ihre Arbeit ab. Sie war sich mehrheitlich einig, dass der Bund in Zukunft die Arbeit der Parteien finanziell unterstützen soll. Als wichtigstes Anliegen verabschiedete sie – neben der erwähnten parlamentarischen Initiative – mit 14 zu 1 Stimmen eine Motion*, mit der das Parlament den Bundesrat beauftragen soll, **die Grundlagen für Beiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen zu schaffen**. Als Weg dazu schlägt die Motion eine **Revision des Gesetzes über die politischen Rechte** vor. Eine deutlich geringere Zustimmung erhielt in der Kommission der Vorschlag, die Parteien auch für ihre Propagandakosten in Abstimmungskämpfen zu entschädigen. Mit einem Postulat will sie den Bundesrat beauftragen, zu prüfen, ob eine solche Massnahme zweckmässig und zulässig sei. Die Kommission reichte vier weitere Postulate ein, die den Bundesrat zur Überprüfung von zusätzlichen Stützungsmaßnahmen auffordern. Die anvisierten Massnahmen betreffen im einzelnen den kostenlosen Versand von Wahlprospekten durch die Kantone, die unentgeltliche Abgabe von amtlichen Wahlzetteln an die Parteien, niedrigere Posttaxen für unadressierte Drucksachen von Parteien und den erleichterten Zugang zu Datenbanken und Dienstleistungen des Bundes.¹

INITIATIVE PARLEMENTAIRE
DATE: 22.06.1990
MATTHIAS RINDERKNECHT

Der Nationalrat wollte im Berichtsjahr höhere Beiträge an die Fraktionen der Bundesversammlung zugunsten ihrer Sekretariate bewilligen als dies seine Kommission (SPK) beantragt hatte. Er stimmte einem von den Freisinnigen unterstützten Antrag Rosmarie Bär (gp, BE) zu, den Grundbeitrag pro Fraktion statt auf die vorgeschlagenen CHF 50'000 auf CHF 80'000. aufzustocken; zudem erhöhte er den zusätzlichen Beitrag pro Fraktionsmitglied statt auf CHF 7'000 auf CHF 9'000. Damit hätten sich die Fraktionsbeiträge insgesamt von knapp einer Mio. auf ca. CHF zwei Komma sieben Mio. erhöht. Der Ständerat beharrte allerdings auf den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen. Darauf krebste der Nationalrat in Bezug auf die Höhe des Grundbeitrages pro Fraktion auf CHF 50'000. zurück, wonach der Ständerat die Einzelbeiträge von CHF 9'000. pro Fraktionsmitglied guthiess. Verschiedene Anträge Markus Rufs (sd, BE), an die parlamentsbezogene Arbeit der Parteisekretariate der Fraktionslosen ebenfalls Beiträge auszurichten, wurden abgelehnt.²

1) BBl, 1989, III, S. 1582 ff.; NZZ, 14.4., 8.9. und 7.11.89; Presse vom 5.7. und 8.11.89

2) AB NR, 1990, S. 1120 ff.; AB NR, 1990, S. 1317; AB NR, 1990, S. 161 ff.; AB SR, 1990, S. 342 f.; AB SR, 1990, S. 540 f.; AB SR, 1990, S. 543; Bund und TA, 9.2.90